



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB

Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid

Publikationsdatum: SHAB 28.03.2022

Voraussichtliches Ablaufdatum: 28.09.2022

Meldungsnummer: UV02-0000001735

Publizierende Stelle

Bezirksgericht Uster, Gerichtsstrasse 17, 8610 Uster

Gerichtlicher Entscheid gegen Trivium Services GmbH

Klagende Partei:

Beklagte Partei:

Trivium Services GmbH
CHE-358.504.791
Chriesbaumstrasse 2
8604 Volketswil

Angaben zum gerichtlichen Entscheid:

Es wird erkannt:

1. Die Antragsgegnerin wird aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.
2. Das Konkursamt Dübendorf wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Die Entscheidgebühr wird festgesetzt auf Fr. 1'000.–.
4. Die Entscheidgebühr wird der Antragsgegnerin auferlegt.
5. Schriftliche Mitteilung an
 - die Antragsgegnerin durch Publikation im schweizerischen Handelsamtsblatt sowie nach Eintritt der Rechtskraft an
 - das Handelsregisteramt des Kantons Zürich,
 - das Betreibungsamt Volketswil,
 - das Konkursamt Dübendorf unter Beilage der Einlegerakten des Handelsregisteramts (act. 2/1-5).

Das Konkursamt hat die Einlegerakten des Handelsregisteramts zu behalten, oder – falls es sie nicht (mehr) benötigt – an das Handelsregisteramt weiterzuleiten.

6. Eine **Berufung** gegen diesen Entscheid kann innert **10 Tagen** von der Zustellung an im Doppel und unter Beilage dieses Entscheids beim Obergericht des Kantons Zürich, II. Zivilkammer, Postfach, 8021 Zürich, erklärt werden. In der Berufungsschrift sind die Anträge zu stellen und zu begründen. Allfällige Urkunden sind mit zweifachem Verzeichnis beizulegen.

Die gesetzlichen Fristenstillstände gelten nicht (Art. 145 Abs. 2 ZPO).

Geschäftsnummer: EO220007-I/Mc

Entscheiddatum: 11.03.2022

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:
Einzelgericht im summarischen Verfahren

Frist: 10 Tage

Kontaktstelle:
Bezirksgericht Uster,
Gerichtsstrasse 17,
8610 Uster